

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage und begrüßte erneut Frau Bruckner von der GEBIT Münster GmbH & Co.KG.

Der Vorsitzende übergab dann zunächst das Wort an den Dezernenten Herrn Wagner, der ergänzend zu der Vorlage einleitend aus Sicht der Verwaltung in das Thema einführte.

Herr Wagner führte noch einmal aus, dass der Beschluss zur Durchführung einer erweiterten Schulentwicklungsplanung am 30.05.2022 im Kreisausschuss gefasst wurde. Dies habe vorausgesetzt, dass alle Beteiligten im Verfahren konstruktiv und konzentriert zusammenarbeiten mussten. Dafür, dass dies so gut geklappt habe, sei er sehr dankbar. Als besonders zielführend habe er die Einrichtung der Begleitgruppe unter Beteiligung von Frau Bruckner, den Leitungen der Förderschulen und des Ersatzschulträgers St. Ansgar, dem Schulaufsichtsbeamten Herrn Beemelmans, der Verwaltung und der Politik empfunden. In insgesamt vier Begleitgruppensitzungen sei sehr konstruktiv und an der Sache orientiert gearbeitet worden. Hierfür bedankte er sich bei allen Beteiligten. Besonders erfreut habe ihn, dass das Thema der Förderschulen insgesamt über einen längeren Zeitraum in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt worden sei. Es sei bekannt, dass die Verwaltung zurzeit in vielen Bereichen der Bildungs- und Schulpolitik tätig sei, beispielhaft sei hier die Weiterentwicklung der Berufskollegs (baulicher und inhaltlicher Natur) zu nennen. Daher habe er es als besonders wohltuend empfunden, sich neben dem Alltagsgeschäft und über die eingeübte Schulentwicklungsplanung hinaus, ganz konzentriert mit der erweiterten Form der Schulentwicklungsplanung zu befassen. Der Erkenntnisgewinn auf allen Seiten sei sehr groß. In der heutigen Sondersitzung des Ausschusses solle nun zunächst das Gutachten von Frau Bruckner vorgestellt werden, Nachfragen seien im Anschluss selbstverständlich möglich. Im Anschluss an die Sitzung ginge es dann an die Bewertung und Umsetzung des Gutachtens sowie die Ableitung von Handlungsmaßnahmen.

Darüber hinaus richtete Herr Wagner seinen besonderen Dank an Frau Böker. Bei ihr seien alle Fäden dieses Prozesses neben dem Alltagsgeschäft zusammengelaufen.

Anschließend trug Frau Bruckner anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der erweiterten Schulentwicklungsplanung vor. Die Powerpoint-Präsentation wurde den Mitgliedern des Ausschusses vorab am 14.06.2023 übersandt und in das Kreistagsinformationssystem eingepflegt. Die Powerpoint-Präsentation ist dieser Niederschrift erneut als Anlage beigefügt.

*(Anmerkung der Verwaltung: Auf S. 30 der Präsentation wurde noch eine Korrektur vorgenommen. Richtigerweise muss es hier 14 Klassen (statt 15 Klassen) heißen.)*

Der überarbeitete Bericht ist dieser Niederschrift ebenfalls beigelegt.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Bruckner für den Vortrag und die geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten. Sein Dank galt ebenfalls der Verwaltung und den Mitgliedern der Begleitgruppe.

KTM Umland äußerte ebenfalls seinen Dank gegenüber der Verwaltung der GEBIT Münster GmbH & Co.KG. Vor einem Jahr haben man mit dem Antrag einen Schwerpunkt bei diesem Thema gelegt um die Entwicklung und Bedarfe der Schulen aufzuzeigen. Der prognostizierte Minderbedarf habe sich in den Bereichen „Raum“ und „Gebäude“ nun bestätigt. Es gebe einen großen Handlungsbedarf. Man werde diesen Handlungsbedarf und mögliche Maßnahmen in den nächsten Monaten in den Fraktionen, aber auch mit den Schulen und der Verwaltung, diskutieren. Das Thema Schulentwicklungsplanung sei sehr wichtig und solle auch zukünftig weiterbetrachtet und möglichst alle Bedürfnisse befriedigt werden. Die Voraussetzungen seien nun geschaffen.

KTM Meyer bedankte sich für die Vorstellung des Gutachtens und die gute Zusammenarbeit im Begleitgremium. Anschließend erkundigte sie sich nach ersten Stellungnahmen der Kommunen sowie einer hiermit verbundenen möglichen Zeitschiene.

Frau Böker antwortete, dass sie die benachbarten Schulträger und die kreisangehörigen Städte, die Schulträger von Förderschulen seien, beteiligt habe. Bislang seien von den benachbarten Kommunen noch keine Stellungnahmen eingegangen, lediglich ein „Reflex“ aus Bornheim, dass man in der dortigen Verbundschule keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen könne. Die Frist für die Stellungnahmen laufe bis Anfang Juli. Erfolge innerhalb der gesetzten Frist keine Rückmeldung, gelte das Benehmen üblicherweise als hergestellt.

KTM Meyer merkte an, dass sie die Formulierung der „Festlegung“ der Raumstandards im Bericht als unpassend empfinde, da ihrem Verständnis nach das Begleitgremium nicht die Befugnis oder Entscheidungskompetenz hierzu hätte. Weiterhin erkundigte sich KTM Meyer nach der Zeitplanung für das Handlungskonzept. Möglicherweise müsse man nach einem Stufenkonzept vorgehen. Aufgrund der umfangreichen weiteren Aufgaben der Verwaltung ginge sie nicht davon aus, dass man sich jede Schule parallel betrachten könne.

Frau Böker verwies auf die Vorlage und erläuterte, dass man in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 27.09.2023 eine Zielplanung vorstellen wolle. Zunächst müsse

die Schulverwaltung, gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft und in Abstimmung mit den Schulen, eine Bewertung des Gutachtens vornehmen. Wichtig zu betonen sei ihr hierbei die Ressourcenplanung, sowohl finanzieller als auch personeller Art. Unabhängig davon gehöre die Schulentwicklungsplanung auch zum laufenden Geschäft der Schulverwaltung. Die Heinrich-Hanselmann-Schule werde derzeit modular gebaut, man sei zuversichtlich, dass dort im Herbst der Schulbetrieb aufgenommen werden könne. Auch bei anderen Maßnahmen, die vordringlich seien, werde selbstverständlich weitergearbeitet.

KTM Meyer bezog sich auf die im Bericht auf S. 13 aufgeführten Einzugsbereiche der Förderschulen in Kreisträgerschaft laut Rechtsverordnung und teilte mit, dass sich ihrer Auffassung nach bei der Heinrich-Hanselmann-Schule und der Förderschule Windeck-Rossel eine Verschiebung ergeben hätte. Hier müsse das Einzugsgebiet Hennef angepasst werden.

Herr Wagner antwortete, dass Frau Meyer dies richtig erkannt habe. Das Einzugsgebiet sei seinerzeit geändert worden, müsse aber noch in eine Rechtsverordnung aufgenommen werden. Dies solle gemeinsam mit den im Gutachten angeregten Verschiebungen der Einzugsgebiete insbesondere im Bereich Siegburg geschehen.

KTM Meyer verwies auf S. 19 des Berichts und auf die dort aufgeführte Tatsache, dass die schuleigenen Prognosen dem Bericht nicht entsprechen würden. Sie regte an, hierüber erneut im politischen Gremium zu sprechen. Die objektive Sicht sei ihr bewusst, nichtsdestotrotz habe die Politik auch eine Verpflichtung die Einwendungen der Schulleitungen gegebenenfalls erneut zu bewerten. Sie wisse aber auch, dass die Verwaltung die Empfehlungen aus dem Bericht zunächst nur zur Kenntnis genommen habe und eine Bewertung noch ausstehe.

Weiterhin sei der S. 94 des Berichts zu entnehmen, dass das Modell bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung nicht dem gesetzlichen Schulstufenmodell entspreche. Sofern sie dies im Vortrag von Frau Bruckner richtig verstanden habe, solle auch hier eine Anpassung an das jetzige System erfolgen und die Sekundarstufen herausgenommen werden.

Herr Wagner erklärte, dass es eine Besonderheit sei, dass Kinder an den drei Förderschulen für Emotionale und Soziale Entwicklung über die Primarstufe hinaus auch noch die 5 und 6 Klasse besuchen könnten. Dies gebe es in Nordrhein-Westfalen nur hier im Rhein-Sieg-Kreis und diese Entscheidung sei in den vergangenen Wahlperioden gegenüber der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen hart erkämpft worden, da dies eigentlich gegen den reinen Wortlaut des

Gesetztes spreche. Es entspreche nicht dem Schulstufenaufbau in Nordrhein-Westfalen sowie den schulrechtlichen und schulgesetzlichen Anforderungen, dies sei allen immer bewusst gewesen. Entstanden sei dies seinerzeit durch die Anforderungen der Schulleitungen, die glaubhaft und überzeugend versichert hätten, dass viele Kinder erst in einem sehr späten Verlauf in der Primarstufe in die Förderschule kämen und dann nur wenig Zeit bestünde, diese Kinder wieder erfolgreich in das Regelschulsystem zurückzuschulen. Diese Entscheidung sei vom Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung mitgetragen worden, da es sich um eine freiwillige Leistung des Schulträgers gehandelt habe. Die Räume zur Verfügung zu stellen und die Beschaffung von Lernmaterial sowie die digitale Ausstattung seien mit erheblichen Kosten verbunden gewesen. In der Vergangenheit sei immer wieder seitens der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen die Aufforderung gekommen, dies wieder zu ändern, zuletzt im Jahr 2017. Durch den Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung sei daraufhin in einer Landtagswahlperiode großer Druck ausgeübt worden, um diese Besonderheit beizubehalten. Dies habe nun fünf Jahre Bestand gehabt und da diese Duldung bzw. dieser Erlass nie veröffentlicht wurde, sei diese 5-Jahres-Frist nun abgelaufen. Vor wenigen Tagen habe die Verwaltung nun ein Schreiben erreicht, mit welchem die Bezirksregierung Köln den Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger auffordert, den rechtskonformen Zustand wiederherzustellen. Man habe daraufhin mit Schreiben des Landrates vom heutigen Tag geantwortet, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger der falsche Adressat für diese Aufforderung sei und man diese Aufgabe als Schulträger innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung freiwillig wahrgenommen habe. Es könne aber sein, dass das Land Nordrhein-Westfalen diesen Zustand nun endgültig beenden wolle und man dann davon ausgehen müsse, dass man künftig keine Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe mehr an diesen drei Schulen für Emotionale und Soziale Entwicklung beschulen könne. Dies werde erhebliche Auswirkungen auf die Raumplanung haben. In dem heute verschickten Antwortschreiben an die Bezirksregierung Köln werde darauf hingewiesen, dass die Klassenbildung Aufgabe der Schulen sei. Man gehe davon aus, dass nun auf Seiten der Bezirksregierung Köln und des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) geklärt werde, ob es einen Erlass an die Schulen geben wird, der dies regelt. Dies sei abzuwarten.

Frau Bruckner schloss sich den Ausführungen von Herrn Wagner an. Betrachte man die Förderschulquote im Sekundarbereich, könne man von einem erfolgreichen Modell sprechen. Im Hinblick auf die Raumproblematik würde sich für die Primarstufe eine entlastende Wirkung ergeben, für die Sekundarstufe hingegen eine belastende.

Herr Wagner ergänzte, dass es sich der Kenntnis des Schulträgers entziehe, ob dieses seinerzeit so erfolgreiche Modell auch aktuell noch erfolgreich sei. Dies müssten die Schulleitungen oder auch die Schulaufsicht beurteilen. Es würden sich enorme Auswirkungen in den Primarstufen der drei Schulen für Emotionale und Soziale Entwicklung ergeben, gleichzeitig würde das Problem aber auch verschoben und somit den ohnehin schon prekären Förderschwerpunkt Emotional-Sozial im Sek I Bereich erheblich verschärfen.

KTM Meyer merkte an, dass der Beschluss zur Auflösung der Laurentius-Schule in Niederkassel zum Schuljahr 2023/2024 am 14.06.2023 im Rat der Stadt Niederkassel gefasst werde. Sie bat um Informationen bezüglich der Auswirkungen und zu erfolgenden Maßnahmen.

Frau Böker antwortete, dass die Schließung auslaufend beschlossen werde. Die bereits erfolgten Aufnahmen zum Schuljahr 2023/24 hätten aber weiterhin Bestand. Die erste Welle käme dann ggf. mit dem Schuljahr 2024/2025. Sie betonte, dass für den Förderschwerpunkt Emotional-Sozial Sek I der Ersatzschulträger St. Ansgar zuständig sei, es gebe aber auch noch weitere Schulen in Sankt Augustin und Hennef. Die kommunale Last würde sich so innerhalb der kommunalen Familie verteilen.

KTM Gödecke schloss sich ebenfalls dem Dank an und erkundigte sich, ob die GEBIT bzgl. der Raumstandards mit dem plane, was im Bericht als Standards festgelegt sei oder ob der in der Präsentation angesprochene Puffer der neue Raumstandard sei. Außerdem erkundigte sie sich, inwieweit die Betreuungsangebote bei den Schulen für Emotionale und Soziale Entwicklung die Raumbedarfe beeinflussen würden.

Frau Bruckner antwortete, dass sich der Puffer auf die Prognosen der Förderschulen beziehe. Im Anhang des Berichts finde man die Positionspapiere und die Stellungnahme der GEBIT hierzu. Aus den Diskussionen innerhalb der Begleitgruppe seien auch schon Teile übernommen worden. Der Standard aus dem Bericht sei zugrunde gelegt worden.

Wäre die 80%ige Betreuungsquote da und die hohe Zahl an F-OGS-Gruppen käme, ergebe sich ein hoher Raumbedarf. Dies sei aber nicht der einzige Bedarf, in anderen Bereichen sei der festgelegte Standard ebenfalls nicht durchgängig. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 würden sich ganz neue Probleme ergeben.

KTM Engelhardt erkundigte sich, ob er es richtig verstanden habe, dass nur die Kommunen um eine Stellungnahme gebeten worden seien, die eine eigene Förderschule in der Trägerschaft hätten oder eben alle Kommunen.

Frau Böker antwortete, dass im § 80 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) von „benachbarten Schulträgern“ die Rede sei. Hiermit seien die direkten Nachbarkommunen gemeint, wie z.B. die Stadt Bonn, der Rheinisch-Bergische-Kreis oder der Oberbergische Kreis. Zusätzlich habe man sich in der Schulverwaltung darauf verständigt, in der Schulform Förderschule alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die gesetzliche Vorschrift hinaus über das Gutachten zu informieren. Insbesondere die Städte, die selber Schulträger von Förderschulen sind, seien um Stellungnahme gebeten worden.

KTM Engelhard erkundigte sich weiterhin, ob auch Abstimmungen mit dem Kreis Euskirchen erfolgen würden, was durch Frau Böker bejaht wurde.

Darüber hinaus fragte KTM Engelhardt nach der Zeit- und Zielplanung bzgl. der Waldschule und den Teilstandorten. Außerdem fragte er, wie sich die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises finanzieren würden.

Herr Wagner antwortete, dass die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises durch die allgemeine Kreisumlage finanziert würden. Es gebe auch Komplementärfinanzierungen aber der kommunale Anteil des Rhein-Sieg-Kreises werde über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

Frau Böker ergänzte, dass es hinsichtlich der Waldschule einen Beschluss zu einem Neubau geben würde und die Gutachterin eine Empfehlung ausgesprochen habe. Die Verwaltung müsse diese Sachverhalte nun erst einmal bewerten. Die GEBIT habe bei den Schulbesuchen zwar einen fachlich fundierten, aber eben auch nur flüchtigen Eindruck erhalten. Auch die Gebäudewirtschaft müsse bzgl. Umsetzbarkeit erst Stellung beziehen. Daher sei es für eine konkrete Stellungnahme der Verwaltung – auch in Bezug auf Finanzierung und benötigte Ressourcen - an dieser Stelle noch zu früh.

KTM Roth merkte an, dass in dem Gutachten bei der Ermittlung der Raumbedarfe an allen Schulen ein Serverraum fehle. Er bat darum, dies einzuplanen, da es kaum noch serverbasierte IT-Strukturen an Schulen geben, sondern Cloud-Services genutzt würden. Darüber hinaus erkundigte er sich, ob er es richtig verstanden habe, dass die Klassengrößen nicht anhand der Ist-Größen (9,8) gebildet würden, sondern dass in der Bedarfsermittlung mit 13 bzw. 17 Schülerinnen und Schülern kalkuliert wurde.

Frau Bruckner antwortete, dass die Klassenricht- und Klassenhöchstwerte vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben seien. Beim Förderschwerpunkt Emotionale und

Soziale Entwicklung liege die Zahl bei 13 Schülerinnen und Schülern als Klassenrichtwert und bei 17 Schülerinnen und Schülern als Klassenhöchstwert. Dies variere aber auch sofern beispielsweise eine intensivpädagogische Betreuung notwendig sei. Auch komme es auf die Verfügbarkeit der Räume an. Im Standard sei Quadratmeter pro Schülerin/Schüler festgelegt worden. Sofern man diese Quadratmeter zur Verfügung stellen wolle, könne man 13 oder 17 Schülerinnen oder Schüler pro Raum aber gar nicht im vorhandenen Bestand unterbringen. Die Forderung nach einem Serverraum sei im Vergleich zu den sonstigen Klassen- und Betreuungsräumen nur marginal.

Herr Schmidt teilte mit, dass aus Sicht der Schul-IT an Förderschulen nicht dieser explizite Bedarf an Serverräumen bestehe wie beispielsweise an Berufskollegs. Oft würden Räume auch mehrfach genutzt und die Technik (z.B. NAS-Systeme oder cloudbasierte Microsoft-Lizenzen) zusätzlich dort untergebracht. Daher seien Serverräume nicht immer zwingend notwendig da es an den Förderschulen gute Lösungen gebe, um Netzwerkstrukturen und technische Notwendigkeiten abbilden zu können.

Abschließend ergänzte Herr Wagner, dass in dem eingangs von ihm erwähnten Schreiben der Bezirksregierung Köln auch das Thema der ausgelagerten Klassen am Standort Windeck-Herchen erwähnt werde. Hierzu bittet die Bezirksregierung Köln die Verwaltung um Stellungnahme, ob und in welcher Weise der Standort Windeck-Herchen prognostisch die notwendigen Mindestgrößen erreichen könne, um als Teilstandort einer Schule zur Herstellung einer rechtskonformen Situation genehmigt werden zu können. Hierzu habe die Verwaltung bis zum 20.06.2023 Zeit. Dies sei jedoch nicht zu halten, zumal die Thematik der 5. und 6. Klassen an den Förderschulen für Emotionale und Soziale Entwicklung ebenfalls Auswirkungen auf diese zweite Thematik hätte.